

Benutzung von öffentlichem Grund

Wann muss ein Gesuch eingereicht werden?

- Wenn Sie eine Mulde für Entsorgungen oder grosse Gartenarbeiten auf einer öffentlichen Strasse abstellen möchten.
- Wenn Sie für eine Baustelle auf privatem Grundstück zusätzlichen öffentlichen Grund benötigen um Material, Maschinen usw. zu deponieren.
- Wenn Sie für eine Baustelle einen Teil oder sogar die ganze Strasse sperren lassen müssen.

Dabei gilt der Grundsatz: «So wenig wie möglich, soviel wie nötig.» Damit werden wir den Ansprüchen der Öffentlichkeit und der Anwohnerschaft auf möglichst wenige Einschränkungen auf öffentlichem Grund gerecht.

Bitte beachten Sie, dass vor allem bei Strassenteil-Sperrungen das Gesuch frühzeitig, aber **spätestens 4 Wochen vorher, eingereicht werden muss**. Reichen Sie die notwendigen Angaben mittels Gesuchformular ein.

Eine Bewilligung ist kostenpflichtig und setzt sich wie folgt zusammen:

- Bewilligungsgebühr für die Benutzung von öffentlichem Grund (gem. Art. 32 Gebührentarif der politischen Gemeinde Stallikon).
- Inanspruchnahme öffentlichen Grund zur Ablagerung von Materialien oder zur Abstützung von Baugerüsten und dergleichen in Bauzonen pro m² und Tag (gem. Art. 32 Gebührentarif der politischen Gemeinde Stallikon).

Gesuch um Benutzung von öffentlichem Grund bei Baustellen und Strassensperrungen

Das Gesuch ist schriftlich (per Post oder E-Mail) **spätestens 4 Wochen vor Beginn** beim Polizeisekretariat einzureichen.

Gesuchsteller/in

Firma

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort

Telefon / Mobil

E-Mail

Installationsort

Strasse bzw.
Zufahrtsweg

.....

.....

Fahrzeuge

Typ

Max. Gewicht

Zeitraum

Datum von/bis

Geplantes Vorhaben / benötigte Nutzfläche öffentlicher Grund

Beschrieb

.....

.....

Angaben in m²

Beilagen

☐ Lageplan mit genauer Bezeichnung (**zwingend**)

☐ andere

Bemerkungen

.....

.....

.....

Rechnung an

☐ Gesuchsteller/in

☐ andere

.....

.....

.....
Ort/Datum

.....
Unterschriften

072022/pj/kz

Zustellung an:

Gemeindeverwaltung, Polizeisekretariat, Reppischtalstrasse 53, 8143 Stallikon
oder E-Mail an: einwohnerkontrolle@stallikon.ch